



POLEN-ANALYSEN

www.polen-analysen.de

POLITISCHE UND RECHTLICHE FRAGEN ZU RESTITUTIONSANSPRÜCHEN AUS DEUTSCHLAND

- **ANALYSE**
Die Klagen der Preußischen Treuhand. Zwischen politischer Hysterie
und rechtlichen Fragen 2
Von Stephan Raabe, Warschau
 - **DOKUMENTATION**
Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen
in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg
von Prof. Dr. Jan Barcz und Prof. Dr. J. A. Frowein – Zusammenfassung 6
Bundeskanzler Gerhard Schröder zu deutschen Restitutionsansprüchen 8
Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Klagen der Preußischen Treuhand 8
 - **UMFRAGE**
Reaktionen der polnischen Bevölkerung auf deutsche Entschädigungsforderungen 8
-
- **CHRONIK**
Vom 06. bis zum 19. März 2007 8

Die Herausgeber danken der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für ihre Unterstützung.

Analyse

Die Klagen der Preußischen Treuhand. Zwischen politischer Hysterie und rechtlichen Fragen

Von Stephan Raabe, Warschau

Zusammenfassung:

Die Eigentumsklagen einzelner deutscher Vertriebener, die von der Preußischen Treuhand im Dezember 2006 vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gebracht worden sind, schaden den deutsch-polnischen Beziehungen und führen dazu, dass altes Misstrauen in Polen wieder auflebt. Der Beitrag geht auf die Reaktionen in Deutschland und Polen auf die Klagen ein und analysiert die inhaltliche Struktur des Problems aus polnischer und deutscher Sicht. Dabei geht er insbesondere auf die vorliegenden Rechtsgutachten der deutschen und polnischen Regierung und des Deutschen Bundestages ein. In den Schlussfolgerungen plädiert der Autor dafür, durch eine nüchterne Darlegung der nicht einfachen Sachlage zur Beruhigung und Vertrauensbildung beizutragen und dabei vor allem den politischen Konsens herauszustellen, dass Polen als eines der Hauptopfer des Zweiten Weltkrieges nicht mit Restitutionsansprüchen belastet werden soll und darf. Eine Zusicherung von deutscher Seite, gegebenenfalls für Rechtsansprüche geradestehen, wenn diese denn vor einem Gericht erfolgreich wären, könnte das Problem zwischen Deutschland und Polen entschärfen.

Am 15. Dezember 2006 wurde von der Preußischen Treuhand bekannt gegeben, dass 22 Einzelklagen gegen Polen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht worden seien. Das Thema der Eigentumsansprüche von einzelnen deutschen Vertriebenen hatte bereits beim Antrittsbesuch des polnischen Ministerpräsidenten Jarosław Kaczyński Ende Oktober in Berlin eine Rolle gespielt. Dort hatte er gefordert, Deutschland solle im Rahmen eines internationalen Abkommens ein für allemal auf Ansprüche verzichten. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte darauf geantwortet, dass die Angelegenheit durch die klare Stellungnahme der Bundesregierung erledigt sei, keinerlei solche Ansprüche zu unterstützen. Ein Vertrag mache die Dinge nur komplizierter, als sie es heute seien. Kaczyński hatte wiederum auf der Notwendigkeit zusätzlicher Lösungen beharrt. Kompliziert ist das Thema in der Tat, und zusätzliche Lösungen sind für die deutsche Seite nicht einfach. Was sind die aktuellen und prinzipiellen Hintergründe des Problems?

Die im Jahr 2000 gegründete Preußische Treuhand ist eine Handelsgesellschaft auf Aktienbasis, die sich die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen enteigneter Bewohner der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches, die nach dem Zweiten Weltkrieg an die Sowjetunion und Polen fielen, zum Ziel gesetzt hat. Das Unternehmen ist mit den Landsmannschaften Ostpreußen und Schlesien im Bund der Vertriebenen verbunden, aber von diesem unabhängig. Vorsitzender der Preußischen Treuhand ist der ehemalige Polizeidirektor Rudi Pawelka,

der gleichzeitig Vorsitzender der Schlesischen Landsmannschaft ist. Ihre Büroadresse ist der Sitz der Landsmannschaft Ostpreußen – Landesverband Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Wie die deutsche Bundesregierung und die Parlamentsparteien lehnen auch die führenden Vertreter der Vertriebenen die Geltendmachung von Ansprüchen ab und unterstützen sie nicht. Die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach, wie auch der Sprecher der Vertriebenenarbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme, haben sich von der Preußischen Treuhand klar distanziert. Fromme hatte noch am 12. Dezember in einem Interview in der überregionalen Tageszeitung Rzeczpospolita gesagt: „Wir wenden uns gegen die Aktivitäten der Preußischen Treuhand, weil sie durch ihr Auftreten Schaden im deutsch-polnischen Verhältnis anrichtet.“ Allerdings maß er der Erklärung der Regierung, keine Entschädigungsforderungen zu unterstützen, „eine ausschließlich politische Bedeutung“ zu, keine rechtliche.

In den polnischen Medien überwogen vor Weihnachten gemäßigte Reaktionen auf die Klagen der Preußischen Treuhand. Eine Ausnahme spielte aber das Boulevardblatt FAKT aus dem Hause Springer, das mit Überschriften wie „Sie wollen uns unser Eigentum entreißen“ und mit unseriösen Interviews unter falscher Identität Öl ins Feuer goss. Verschärfend agierte jedoch auch die polnische Staatsführung. So sprach Staatspräsident Lech Kaczyński von einer ernststen Gefahr, „die einige sehr

gefährliche Mechanismen auslösen könnte“ und eine Bedrohung für die deutsch-polnischen Beziehungen darstelle. Sein Zwillingbruder, der Ministerpräsident, vertrat die These von einem „neuen Typus nationaler Ideologie“, der in Deutschland um sich greife. Staatspräsident Lech Kaczyński, Parlamentspräsident Marek Jurek und der Erzbischof von Warschau-Praga Sławoj Leszek Głódz kommentierten in FAKT Äußerungen eines Herrn von Waldow von der Preußischen Treuhand, wobei der Präsident die deutsche Regierung aufforderte, Versuchen entgegenzutreten, Deutschland als Opfer des Zweiten Weltkrieges darzustellen. Die Außenministerin Anna Fotyga sekundierte mit der Einlassung, die Lösung der Frage sei ein Test dafür, ob Deutschland moralisch für die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges einstehe.

Ziel der polnischen Regierung ist es, dass Deutschland eventuelle Entschädigungsansprüche übernimmt. Darin wird sie einträchtig von der Polnischen Treuhand (Polskie Powiernictwo) – einer Gegenründung zur Preußischen Treuhand durch die Senatorin Dorota Arciszewska-Mielewczyk von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) – und der Preußischen Treuhand bestärkt. Nachdem der Premier und die Außenministerin in diesem Sinne öffentlich über eine Neuverhandlung des Nachbarschaftsvertrages mit Deutschland nachdachten, schaltete sich Prof. Jan Barcz in die Debatte ein, der gemeinsam mit Prof. Jochen Frowein am 2. November 2004 im Auftrag der deutschen und polnischen Regierung ein Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen vorgelegt hatte. In der überregionalen Tageszeitung Gazeta Wyborcza erläuterte er, warum es in Polens Interesse liege, die durch das Gutachten und die entsprechenden bisherigen Regierungserklärungen vertretene Position, dass überhaupt keine Rechtsansprüche bestünden und Klagen aussichtslos seien, zu unterstützen. Denn mit der Forderung, dass Entschädigungsansprüche von der deutschen Regierung übernommen werden sollten, stelle sich Polen in eine Reihe mit der Preußischen Treuhand und handle gegen seine Interessen.

Das Gutachten von Barcz/Frowein kommt zu folgendem Ergebnis: „Es bestehen keine Rechtsansprüche in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, die den Konsens in Frage stellen könnten, dass ‚es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben dürfe‘. Diese Feststellung ist auf die ... Ansprüche bezüglich der Enteignungen 1945 und unmittelbar danach bezogen. ... Der Versuch, Ansprüche aus den genannten Enteignungen vor polnischen, deutschen, amerikanischen oder internationalen Gerichten durchzusetzen, kann als aussichts-

los bezeichnet werden.“ Die Bundesregierung und die polnische Regierung könnten in diesem Sinne Erklärungen zu ihrer gemeinsamen Position abgeben, wenn ihnen Verfahren vor Gerichten zugestellt würden.

Von deutscher Seite gingen dementsprechend die Stellungnahmen zur Preußischen Treuhand unisono in dieselbe Richtung: Die Klagen haben keine Chancen; sie schaden den Beziehungen zu Polen; es gibt keine Unterstützung für Ansprüche. So äußerte sich etwa der Regierungssprecher Ulrich Wilhelm, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Ruprecht Polenz (CDU) oder die Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutsch-Polnischen Gesellschaften, die Bundestagsabgeordnete Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD), die gleichzeitig ihrer Empörung über die Klagen Ausdruck verlieh.

Zur inhaltlichen Struktur des Problems

Betrachtet man die Probleme im Zusammenhang mit den Klagen der Preußischen Treuhand von ihrer logischen Struktur, so ergibt sich folgendes Bild: Deutschland vertritt den Standpunkt, die Vertreibungen seien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit völkerrechtswidrig, aber es gebe politisch keinen Raum und juristisch keine Rechtsgrundlage für Restitutionsansprüche, deshalb auch keinen Regelungsbedarf. Wenn Klagen vorgebracht würden, werde die Regierung sich dementsprechend erklären. Diese Haltung wird durch das Regierungsgutachten von Barcz und Frowein gestützt.

Dagegen resümiert aber ein zweites umfassenderes Gutachten von Prof. Eckart Klein (Potsdam), das nach Anfrage der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Auftrag des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2005 erstellt wurde, dass Ansprüche der Konfiskationsopfer gegen Polen nach wie vor bestünden, ihre Durchsetzung jedoch aussichtslos sei. Allerdings könnten Ansprüche unter Umständen ersatzweise gegenüber der Bundesrepublik geltend gemacht werden, wenn diese sich weigere, die bestehenden Ansprüche zu unterstützen. Klein argumentiert, nicht die Restitutionsansprüche aus Deutschland stellen die Geschichte auf den Kopf, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder meinte. „Die Geschichte wird dann auf den Kopf gestellt, wenn Tatsachen nicht zur Kenntnis und aus ihnen keine Konsequenzen gezogen werden.“ Die Tatsachen belegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Recht müsse auf Unrecht eine Antwort geben. Eine Wiedergutmachungsregelung sei deshalb im Sinne des Völkerrechts und des Rechtsfriedens in Deutschland (sic!) angezeigt: „Die

Wiedergutmachung des Vertreibungsrechts ... verlangt nach einer gemeinsamen Anstrengung. Will Deutschland Polen wirksam aus seiner völkerrechtlichen Verpflichtung entlassen, wird es die polnische Wiedergutmachungspflicht durch eine eigene angemessene Entschädigungsregelung zu substituieren haben“, heißt es im Abschlussatz des Gutachtens.

Die Preußische Treuhand selbst ist laut Erklärung vom 18. Dezember 2006 folgender Auffassung: Da die Bundesregierung, „im Gegensatz zur österreichischen Regierung“, bisher nicht bereit sei, „die verletzten Rechte der deutschen Vertriebenen zu vertreten ...“, bleibt den Betroffenen kein anderer Weg als der der privaten Selbsthilfe.“ Ihre Klage richtet sich also zum einen gegen den eigenen Staat, diplomatischen Rechtsschutz zu gewähren, zum anderen aber auch gegen Polen, da dort nach wie vor in diskriminierender Weise „die Rückgabe enteigneten Besitzes von der Staatsangehörigkeit bzw. Abstammung abhängig“ gemacht werde. Die Preußische Treuhand will, so sagt sie, „eine Gerechtigkeitslücke beseitigen, eine ungelöste Frage einer Regelung zuführen“ und genauso, wie dies bereits vertriebene Polen oder Griechen aus Nordzyprien getan hätten, bestehende Rechte einklagen. „Auf Verbrechen gegen die Menschheit muß das Recht eine Antwort finden. Dabei geht es der Preußischen Treuhand um Lösungen, die unter den heute gegebenen Voraussetzungen möglich und gemeinwohlverträglich sind.“

Soweit dieser Rechtsstandpunkt, der zunächst Deutschland in der Pflicht sieht. Er birgt eine hohe politische Brisanz, wird damit doch innenpolitisch die Entschädigungsfrage erneut aufgeworfen. Je nach dem, wie diese Frage beantwortet wird, wird das Problem alsbald auch international weitere Kreise ziehen und zieht sie bereits, wie die Diskussion in Polen zeigt. Denn es ist beileibe nicht nur das Vertreibungsrecht, das nach „Wiedergutmachung“ verlangt.

Wiedergutmachung stößt zwangsläufig an Grenzen angesichts dessen, was im Zweiten Weltkrieg und in seinem Gefolge an Verbrechen begangen wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine halbwegs befriedigende gemeinwohlverträgliche Lösung für all die Opfer eine letztendlich uneinholbare Herausforderung. Bereits die vage Möglichkeit, Polen könnte als eines der Hauptopfer des deutschen Krieges nun gegenüber Deutschen wiedergutmachungspflichtig werden, führte und führt zu erheblichen Friktionen im polnisch-deutschen Verhältnis und geradewegs in eine Spirale der Aufrechnung. Erinnerung sei an die einstimmig beschlossene Resolution des polnischen Parlaments vom 10. September 2004 zu „den Rechten Polens auf deutsche Kriegsreparationen und zu den

in Deutschland vorgebrachten unrechtmäßigen Forderungen gegenüber Polen“. Polen vertritt die Position, dass die Aussiedlungen und Konfiskationen rechtens und durch das Potsdamer Abkommen wie durch den Zweiten Weltkrieg legitimiert gewesen seien, weshalb es keine Ansprüche aus Deutschland gegenüber Polen geben könne und dürfe. Den Konsens in dieser Frage mit Deutschland sieht man durch die Klagen der Preußischen Treuhand und die Verweigerungshaltung Deutschlands gestört, mit eigenen Rechtsmitteln eine Antwort zu geben. Die Westverschiebung Polens und die damit verbundene Massenausiedlung der Deutschen wird von einer großen Mehrheit in Polen als eine durch die Sowjetunion aufgezwungene Kriegsfolge verstanden und nicht – wie die jahrzehntelange kommunistische Propaganda eintrichterte – als Entschädigung für die Opfer des Krieges und den Verlust der eigenen Ostgebiete. Der sowjetische Sozialismus bedeutete für die meisten Polen genauso wie für die zurückgebliebene deutsche Bevölkerung eine lange, qualvolle Stunde Null bis zur Wende 1989/90. Die von der Sowjetunion aus der Ukraine, Belarus und Litauen vertriebenen und in den ehemals deutschen Ostgebieten angesiedelten Polen wurden vom polnischen Staat entschädigt. Gefordert wird deshalb von polnischer Seite, dass Deutschland sich zu seiner alleinigen Verantwortung gegenüber den Vertriebenen bekennt und im Falle des Falles deren Ansprüche regelt. Hier stimmt – zumindest in der Konsequenz – die polnische Auffassung mit dem Gutachten von Klein überein.

Schlussfolgerungen

Wenn, was von beiden Gutachten betont wird, für die Klagen der Preußischen Treuhand jedenfalls gegen Polen keine Aussicht auf Erfolg besteht, dann gibt es eigentlich keinen Grund für Aufregung und Empörung. Es ist eine antizipierte, hypothetische oder aber politisch instrumentalisierte Aufregung für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Klagen doch Erfolg haben könnten. Sie speist sich auf polnischer Seite aus dem historischen Selbstverständnis und einem weiter bestehenden latenten Misstrauen gegenüber Deutschland. In Deutschland soll durch die Empörung die polnische Besorgnis besänftigt werden. Klein spricht in diesem Zusammenhang von der Ablenkung von der eigenen Verweigerungshaltung, mit den Mitteln des Rechts eine Antwort zu finden. Diese Weigerung – so Klein in seinem Gutachten – habe „zu einem andauernden strukturellen Defizit Deutschlands bezüglich seiner Fähigkeit, den Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen, geführt ... – ein Defizit, das man offenbar lieber zu

akzeptieren bereit ist, als sich mit den schwierigen Nachkriegsereignissen und den hieraus zu ziehenden Folgerungen auseinanderzusetzen“.

Barcz/Frowein folgen dagegen im Ergebnis der polnischen Auffassung, dass die Frage von „Restitutionsansprüchen“ mit dem Abschluss des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 neu zu beurteilen sei. Mit diesem Vertrag müsse nach deutscher Auffassung das Problem von Reparationsforderungen gegen Deutschland erledigt angesehen werden; dann scheine es aber „beinahe zwingend, dass umgekehrt auch die Bundesrepublik Deutschland vermögensrechtliche Ansprüche auf der Grundlage des Zweiten Weltkrieges nicht weiter erheben kann“. Aufgrund dieser neuen Beurteilung stelle die Verzichtserklärung des Bundeskanzlers in Warschau am 1. August 2004 einen völkerrechtlich bindenden einseitigen Akt Deutschlands dar, der die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche eindeutig ausschließe und erkläre, dass Deutschland individuelle Forderungen keinesfalls unterstützen werde.

Dennoch gibt es nun diese Forderungen. Politisch schaden sie objektiv den deutsch-polnischen Beziehungen und sind deshalb zu beklagen. Aber es gibt auf deutscher Seite letztendlich keinen Anlass, die Privatkläger öffentlich an den Pranger zu stellen. Sie berufen sich auf die von Deutschland immer vertretene Grundposition der Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen. Privatpersonen sind zudem nicht an politische Opportunitätsüberlegungen gebunden. Wer also meint, klagen zu müssen, hat dazu das Recht und kann dies tun. Die Klagen gegen Polen werden aber aller Voraussicht nach keinen Erfolg haben. Entweder besteht überhaupt kein Rechtsanspruch

(Barcz/Frowein) oder Deutschland wird etwaige Ansprüche durch eine eigene Entschädigungsregelung zu ersetzen haben (Klein). Polen hat deshalb rational betrachtet solange keinen Grund zur Besorgnis, wie die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt, dass es keine Rechtsansprüche gibt und die Klagen der Preußischen Treuhand nicht unterstützt werden. Und bei dieser Haltung wird sie im Bewusstsein der deutschen Schuld und Verantwortung aus politischen und historisch-moralischen Gründen bleiben. Gerade hier setzt jedoch das Misstrauen derer in Polen ein, die schon jetzt eine Geschichtsrevision in Deutschland im Gange sehen.

Da die Weltgeschichte kein Amtsgericht ist, bedarf es letztlich einer politischen Regelung des Problems. Angesichts der Friktionen und Aufrechnungen, die die Klagen der Preußischen Treuhand im deutsch-polnischen Verhältnis verursachen, ist zunächst zu empfehlen, durch nüchterne Darlegung der nicht einfachen Sachlage zur Beruhigung und Vertrauensbildung beizutragen und dabei vor allem den politischen Konsens zwischen Deutschland und Polen herauszustellen, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland gegenüber Polen gibt.

Ein weiterer Schritt, der dem polnischen Verlangen nach einer endgültigen Lösung entgegenkäme, wäre eine formelle Zusicherung der deutschen Regierung, dass im Falle einer – allerdings höchst unwahrscheinlichen – gerichtlichen Bestätigung von Eigentumsansprüchen, diese durch Deutschland übernommen würden. Damit wäre für Polen das Thema erledigt und Deutschland könnte mit seiner im eigenen Ermessen liegenden Pflicht zum Schutz der Opfer der Vertreibung den Ausgang von Klagen mehr oder weniger gelassen abwarten.

Über den Autor

Stephan Raabe M.A., geb. 1962, ist seit Oktober 2004 Leiter der Länderprogramme Polen und Belarus der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Warschau. Zuvor war der studierte Geisteswissenschaftler und Theologe in der katholischen Bildungs- und Verbandsarbeit sowie journalistisch tätig.

Dokumentation

Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg von Prof. Dr. Jan Barcz und Prof. Dr. J. A. Frowein

Zusammenfassung und Argumentationsgang

I. Zusammenfassung

1. Das Gutachten befasst sich mit den Rechtsfragen in Bezug auf Restitution und Entschädigung für entschädigungslose Enteignungen in den früher zu Deutschland gehörenden polnischen Gebieten. Dagegen behandelt es die Rechtsprobleme, die mit der späteren Migration aus Polen zusammenhängen, nur am Rande. Probleme, die Gegenstand besonderer Verhandlungen sind, wie beispielsweise das der Kulturgüter, werden nicht behandelt.
2. Die Erklärung des Bundeskanzlers in Warschau am 1.8.2004 ist ein völkerrechtlich bindender einseitiger Akt der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung schließt damit die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche von Deutschland gegen Polen eindeutig aus, sie betrachtet sie als „rechtsgrundlos“ und erklärt, dass sie individuelle Forderungen aus den genannten Vorgängen keinesfalls unterstützen wird.
3. Zwischen Deutschland und Polen gibt es seit dem Inkrafttreten des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.9.1990 und des Vertrages über die Bestätigung der Grenze vom 14. November 1990 eine völkerrechtlich eindeutige territoriale Situation. Sie war durch den Warschauer Vertrag vom 7.12.1970 vorbereitet worden. Die Erklärung des Bundeskanzlers vom 1.8.2004 muss auf dem Hintergrund der neuen Qualität der Beziehungen zwischen dem vereinten Deutschland und dem demokratischen Polen verstanden werden.
4. Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in den polnischen West- und Nordgebieten bestehen weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischem Recht.
5. Seit der Erklärung des Bundeskanzlers vom 1.8.2004 steht einer Geltendmachung von Ansprüchen auf der Ebene des Völkerrechts eine bindende einseitige völkerrechtliche Erklärung, die für Deutschland abgegeben worden ist, entgegen.
6. Weder vor polnischen, deutschen, amerikanischen noch vor internationalen Gerichten haben Klagen wegen der genannten Enteignungen Aussicht auf Erfolg.
7. Die Bundesregierung und die polnische Regierung können in verschiedenen Verfahren Erklärungen zu ihrer gemeinsamen Position abgeben, wenn ihnen Verfahren von den Gerichten zugestellt werden.

II. Argumentationsgang

In Teil 1 wird zunächst das Mandat erklärt. Danach ist zu untersuchen „ob und welche Rechtsansprüche in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg bestehen, die den Konsens in Frage stellen könnten“, dass „es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben“ dürfe. Weiter ist zu untersuchen, „welche Rechtsmittel eingelegt werden können, um behauptete Ansprüche durchzusetzen und wie die Erfolgsaussichten wären.“ Weiterhin soll erörtert werden, „durch welche Rechtsakte oder Erklärungen im Falle von Prozessen vor nationalen und europäischen Gerichten die gemeinsame Position beider Regierungen zum Ausdruck gebracht werden könnte“.

In diesem Zusammenhang wird die Erklärung des deutschen Bundeskanzlers ausgelegt und zusammenfassend formuliert, dass die Bundesregierung die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche von Deutschland gegen Polen eindeutig ausschließt, dass sie diese Ansprüche als „rechtsgrundlos“ betrachtet, und dass sie individuelle Forderungen aus den genannten Vorgängen keineswegs unterstützen wird (S. 9).

Unter 3. werden die allgemeinen Grundlagen der Beurteilung erörtert. Dabei müssen zunächst die unterschiedlichen rechtlichen Ausgangspositionen zwischen Deutschland und Polen kurz dargestellt werden. Sodann wird die gemeinsame Beurteilung seit 1990 erklärt, die sich mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland und dem Vertrag über die Bestätigung der Grenze zwischen Deutschland und Polen herausgebildet hat (S. 11 f.).

In Teil 2 werden die Ansprüche Deutschlands für deutsche Staatsangehörige gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg auf völkerrechtlicher Ebene analysiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschland von der Völkerrechtswidrigkeit der Enteignungen ausging, Polen dagegen eine solche Völkerrechtswidrigkeit nicht anerkannt hat. Da die Alliierten die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung gebilligt haben, würde jede Erörterung etwaiger deutscher Ersatzansprüche auch die Billigung der Alliierten in Bezug auf die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung betreffen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Konsens über die Rechtswidrigkeit erzielt werden kann (S.13 f.).

Sodann wird erörtert, inwieweit der Einwendungsverzicht im Überleitungsvertrag hier anwendbar ist, wofür viel spricht, auch wenn gewisse Fragen offen bleiben. Die Erklärungen zu Vermögensfragen haben lediglich die Offenheit der Vermögensfrage, niemals aber die Existenz konkreter Ansprüche festgestellt (S. 14–17).

Gründe für die neue Beurteilung sind vor allem der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an die Haltung eingenommen, dass mit diesem Vertrag auch das Problem von Reparationsforderungen gegen Deutschland als erledigt angesehen werden muss. Dann erscheint es aber beinahe zwingend, dass umgekehrt auch die Bundesrepublik Deutschland vermögensrechtliche Ansprüche auf der Grundlage des Zweiten Weltkrieges nicht weiter erheben kann. Jedenfalls erscheint es im Rahmen des außenpolitischen Ermessens der Bundesregierung sehr gut vertretbar, diese Haltung nunmehr einzunehmen (S. 17 f.).

Sodann werden Ansprüche deutscher Staatsangehöriger gegenüber Polen nach polnischem und deutschem Recht erörtert. Ansprüche nach polnischem Recht bestehen nicht, soweit es um die Enteignungen 1945 und unmittelbar danach geht. Die Migration aus der Volksrepublik Polen in die Bundesrepublik Deutschland in den 50er bis Ende der 80er Jahre wirft dagegen Fragen des polnischen Rechts auf, die von polnischen Gerichten zu klären sind (S. 18–20).

Ansprüche deutscher Staatsangehöriger nach deutschem Recht bestehen nicht, weil deutsches Recht in den Gebieten seit 1945 nicht mehr anwendbar ist. Das deutsche internationale Privatrecht und das deutsche internationale Enteignungsrecht erkennen auch entschädigungslose Enteignungen grundsätzlich als wirksam an, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Es wird eingehend dargelegt, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Verträgen mit Polen keine anderen Aussagen treffen (S. 20–24).

Weiterhin wird die Problematik eines Anspruchs auf Ausübung des diplomatischen Schutzes erörtert, wobei das Bundesverfassungsgericht in einer wichtigen Entscheidung von 1993 bereits geklärt hat, dass kein Anspruch auf diplomatischen Schutz gegenüber Polen besteht (S. 24 f.).

Sodann werden Rechtsmittel und Erfolgsaussichten vor polnischen, deutschen, europäischen, internationalen und amerikanischen Gerichten und Instanzen überprüft. Das Ergebnis ist, dass Verfahren keine Aussicht auf Erfolg haben (S. 27–35).

In Teil 4 wird dargelegt, dass die Bundesregierung und die polnische Regierung unter Umständen ihre Rechtsauffassung deutlich machen können, wenn ihnen Verfahren von den Gerichten zugestellt werden (S. 36–39).

Quelle: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht http://www.mpil.de/shared/data/pdf/anspr_arg.pdf

Das vollständige Gutachten unter dem Titel „Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg“ erstattet im Auftrag der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen von Prof. Dr. Jan Barcz, Inhaber des Lehrstuhles für Europarecht an der Wirtschaftsuniversität Warschau und Prof. Dr. Jochen A. Frowein em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg“ vom 02. 11. 2004 finden Sie unter: http://www.mpil.de/shared/data/pdf/anspr_dt.pdf oder in der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Nr. 65, Heft 3, 2005, S. 625–652.

Bundeskanzler Gerhard Schröder zu deutschen Restitutionsansprüchen

Die Erklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder am 01.08.2004, auf die sich J. Barcz und J.A. Frowein in ihrem Gutachten beziehen, lautet folgendermaßen:

„Wir Deutschen wissen sehr wohl, wer den Krieg angefangen hat und wer seine ersten Opfer waren. Deshalb darf es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben, die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema mehr in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernst zu nehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor allen internationalen Gerichten vertreten.“

Quelle: Rede von Bundeskanzler Schröder zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes, 01.08.2004,
<http://archiv.bundesregierung.de/bpaexport/rede/62/691262/multi.htm>

Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Klagen der Preußischen Treuhand

Bundeskanzlerin Angela Merkel äußert sich zu den Klagen der Preußischen Treuhand während ihres Besuchs in Polen am 16.03. 2007 wie folgt:

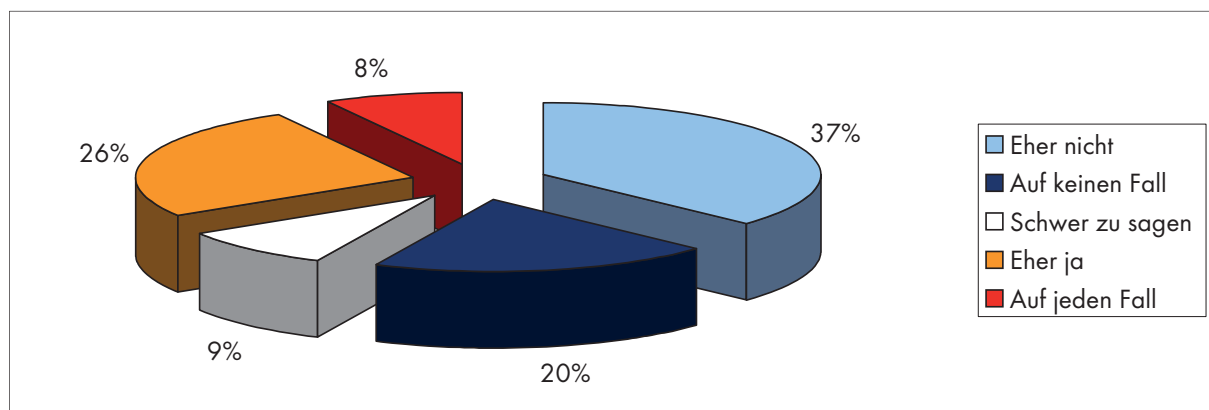
„Es wird auch keine Umdeutung der Geschichte durch Deutschland geben. Deshalb füge ich an: Die Klagen der sogenannten „Preußischen Treuhand“ haben keinerlei Unterstützung meiner Bundesregierung. Sie werden sie auch nie bekommen.“

Quelle: Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Universität Warschau, 16.03.2007
http://www.bundesregierung.de/nm_23272/Content/DE/Rede/2007/03/2007-03-16-rede-merkel-warschauer-universit_C3_A4t.html

Umfrage

Reaktionen der polnischen Bevölkerung auf deutsche Entschädigungsforderungen

Müssen wir vor den deutschen Entschädigungsforderungen Angst haben?



Quelle: Gazeta Wyborcza, 02.11. 2006

Chronik
Vom 06. bis zum 19. März 2007

06.03.2007	Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen und CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach vergleicht in der Passauer Neuen Presse die Koalitionsparteien der polnischen Regierung mit den deutschen Parteien Republikaner, DVU und NPD. Frau Steinbach wird für diese Äußerung von deutschen Politikern entschieden kritisiert.
06.03.2007	In Berlin findet eine gemeinsame Tagung der Präsidien des Sejm und des Bundestags statt. Thematisiert werden u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten nach dem deutsch-französischen Vorbild, die Möglichkeit einer gemeinsamen Erklärung zur Gegenstandslosigkeit von Vermögensansprüchen sowie eine deutsch-polnische Historiker-Konferenz in Kreisau im September.
07.03.2007	Der Staatspräsident der Ukraine, Viktor Juschtschenko, sagt nach einem Treffen mit Staatspräsident Lech Kaczyński in Płock, die Ukraine rechne damit, dass sie von Polen in den Gesprächen über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union unterstützt werde. Weitere Themen des Treffens waren die Energiesicherheit und die innenpolitische Situation in der Ukraine.
07.03.2007	Innenminister Janusz Kaczmarek stellt die Kampagne „Stopp der Korruption“ vor, die informieren soll, wie Korruption vermieden wird und wie reagiert werden sollte, wenn man sich mit Korruption konfrontiert sieht.
08.03.2007	Sejmmarschall Marek Jurek (Recht und Gerechtigkeit, Prawo i Sprawiedliwość – PiS) teilt im 1. Programm des Polnischen Rundfunks mit, es bestehe die Chance, eine deutsch-polnische Deklaration zur Unterlassung gegenseitiger finanzieller Entschädigungsforderungen auszuarbeiten. Jurek bezieht sich dabei auf das Treffen mit Bundestagspräsident Norbert Lammert am 06.03. 2007 und dessen Aussage, dass sich der Bundestag nicht gegen eine Erklärung beider Regierungen zu den Forderungen aussprechen werde. Dies gebe, so Jurek, die Hoffnung auf eine bindende und eindeutige Regierungserklärung.
08.03.2007	Auf dem EU-Gipfel in Brüssel verneint Staatspräsident Lech Kaczyński, dass es Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen gegeben habe, nach denen eine deutsche Akzeptanz der Errichtung eines amerikanischen Raketenwappenschildes in Polen die Unterstützung Polens für die EU-Verfassung nach sich ziehe. Polen sei außerdem in der Frage des im Entwurf der EU-Verfassung vorgesehenen Abstimmungsmechanismus kompromissbereit.
08.03.2007	Die polnische Regierung zeigt sich überzeugt, dass der Bau der Umgehungsstraße um die Stadt Augustów in Nordost-Polen, die durch das unter Naturschutz stehende Rospuda-Tal verlaufen soll, nicht die Rechtssprechung der Europäischen Union verletze, da die Entscheidungen für diese Investition noch vor dem Beitritt Polens zur Europäischen Union getroffen worden seien.
08.03.2007	Das Meinungsforschungsinstitut CBOS teilt mit, dass seit Polens Beitritt zur Europäischen Union ca. 3 Mio. Polen für kürzere Zeit im Ausland gearbeitet haben bzw. gegenwärtig dort arbeiten.
10.03.2007	Landwirtschaftsminister und stv. Ministerpräsident Andrzej Lepper, Selbstverteidigung (Samoobrona), droht mit Koalitionsbruch und Neuwahlen für den Fall, dass das Verfassungsgericht Handlungsweisen der Samoobrona für gesetzeswidrig erklärt. Hintergrund ist der von Sejmmarschall Marek Jurek (Recht und Gerechtigkeit, Prawo i Sprawiedliwość – PiS) eingereichte Antrag beim Verfassungsgericht auf Überprüfung der Blanko-Wechsel, die im Wahlkampf von Samoobrona-Kandidaten als Gegenleistung für die Verwendung des Parteilogos während des Wahlkampfes unterschrieben wurden, auf ihre Verfassungsmäßigkeit.
11.03.2007	Auf einer Pressekonferenz kündigt Justizminister Zbigniew Ziobro (Recht und Gerechtigkeit, Prawo i Sprawiedliwość – PiS) an, dass am nächsten Tag die sog. 24-Stunden-Gerichte ihre Tätigkeit zur Behandlung von Gesetzeswidrigkeiten aufnehmen werden, wie z.B. Trunkenheit am Steuer oder Rowdytum. Ziel ist die Verurteilung des Täters innerhalb von 72 Stunden vom Zeitpunkt der Festnahme an; die Urteilsverkündung soll innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
12.03.2007	Der Ethik-Medienrat (Rada Etyki Mediów – REM) appelliert an die Journalisten, an der vom Gesetz geforderten Überprüfung eventueller früherer Geheimdienstkontakte teilzunehmen. Hintergrund sind die öffentlichen Erklärungen prominenter Journalisten, eine solche Lustration zu verweigern. Dies sei mit den Regeln des Ethikkatalogs der Medien (Karta Etyczna Mediów) nicht vereinbar, wonach Journalisten und Verleger das Wohl der Abnehmer dem Eigeninteresse voranstellen sollen.
13.03.2007	Das Helsinki-Komitee kritisiert den Sejm Ausschuss für das Regierungsprogramm „Solidarischer Staat“, da es in der Berufung des Ausschusses eine Missachtung der parlamentarischen Geschäftsordnung sieht. Vorher hatte bereits die Opposition die Kommission kritisiert und ihre Mitarbeit verweigert.
13.03.2007	Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Paweł Zalewski (Recht und Gerechtigkeit, Prawo i Sprawiedliwość – PiS), teilt mit, Polens Ziel sei es, dass der amerikanische Raketenwappenschild in Zukunft ein Abwehrsystem werde, dass die NATO-Länder umfasse und auch die Länder der Europäischen Union, die nicht zur NATO gehören.

14.03.2007	Das Lustrationsgericht spricht den ehemaligen für internationale Beziehungen zuständigen Staatssekretär in der Präsidiakanzlei, Andrzej Krawczyk, vom Vorwurf frei, mit dem Geheimdienst der Volksrepublik Polen zusammengearbeitet zu haben. Dieser Verdacht war der Anlass für den Anfang Februar auf Wunsch von Staatspräsident Lech Kaczyński erfolgten Rücktritt von Krawczyk.
15.03.2007	Das neue Lustrationsgesetz tritt in Kraft. Die Überprüfung einer eventuellen Geheimdiensttätigkeit wird nun von den Bezirksgerichten durchgeführt und nicht mehr wie bisher von den Lustrationsgerichten. Ministerpräsident Jarosław Kaczyński kündigt an, bald seine eigene Lustrationserklärung abzulegen. Das neue Lustrationsgesetz sieht vor, dass sich Personen in öffentlichen Funktionen überprüfen lassen müssen.
16.03.2007	In einer Rede an der Warschauer Universität anlässlich ihres zweitägigen Besuchs in Polen unterstreicht Bundeskanzlerin Angela Merkel die herausragende Rolle Polens beim Sturz des Kommunismus und wirbt für die europäische Verfassung. Die Entschädigungsklagen der Preußischen Treuhand vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhalten von der Bundesregierung keinerlei Unterstützung.
16.03.2007	Bei einem Treffen des polnischen und dänischen Ministerpräsidenten Jarosław Kaczyński und Anders Fogh Rasmussen werden u.a. der EU-Verfassungsvertrag, die Ostseepipeline und der amerikanische Raketenschutzschild, über dessen Errichtung in Polen und Tschechien diskutiert wird, thematisiert. Kaczyński unterstreicht, dass das Raketenabwehrsystem keinen antirussischen Charakter habe und rein defensiv ausgerichtet sei.
17.03.2007	Staatspräsident Lech Kaczyński kündigt an, die „Berliner Erklärung“ trotz einiger Vorbehalte zu unterzeichnen. Sie soll am 25. März anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge angenommen werden. Darüber hinaus habe Polen zugestimmt, dass der Entwurf zur EU-Verfassung die Grundlage für weitere Gespräche sei. Jedoch dürfe der Entwurf nicht als neue Verfassung übernommen werden. Polen werde weiterhin vertreten, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft einzelner Staaten ist.
18.03.2007	Nach Ansicht des Helsinki-Komitees verstößt das neue Lustrationsgesetz gegen die Menschenrechte und grundlegende Freiheiten. Das im Gesetz für den Fall einer „Lustrationslüge“ vorgesehene Verbot, journalistisch bzw. als Hochschullehrer tätig zu sein, sei „ein Angriff auf die Freiheit des Wortes“ bzw. greife in die verfassungsmäßig garantierte Freiheit zu lehren und wissenschaftlich zu forschen ein.
19.03.2007	Außenministerin Anna Fotyga beginnt einen zweitägigen Besuch in London. Mit der britischen Außenministerin Margaret Beckett sollen u.a. der Verfassungsvertrag der Europäischen Union, die Energiesicherheit sowie die polnische und britische Teilnahme an Militäreinsätzen im Irak und in Afghanistan thematisiert werden.

Über die Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Bremer Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben. Die Herausgeber danken der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für ihre Unterstützung.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.polen-analysen.de

Für ein kostenloses Abonnement senden Sie eine E-Mail mit dem Stichwort PolenAnalysen in der Betreffzeile an polen-analysen@dpi-da.de

Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt

Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations-, und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Das seit März 1980 aktive Institut ist eine Gemeinschaftsgründung der Stadt Darmstadt, der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundes. Seit 1987 ist die Trägerschaft auf die Kultusministerkonferenz der Länder ausgedehnt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Das DPI hat satzungsgemäß die Aufgabe, durch seine Arbeit zur Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse des kulturellen, geistigen und gesellschaftlichen Lebens von Polen und Deutschen beizutragen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, „die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt“ (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft und, wesentlich stärker ausgeprägt als bisher, um das Hineinwirken in Wissenschaft, Forschung und Bildung.

Derzeit bemüht sich das DPI in Kooperation mit den verstreuten Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten verstärkt darum, ausgehend von einer Bestandsaufnahme deutscher Polen-Forschung Ort wissenschaftlicher Forschung und verbindendes, vernetzendes und kooperierendes Zentrum zu werden. Ausgangspunkt der Neuausrichtung ist die kaum mehr kontrollierbare Dynamik des Rückbaus der Ressourcen der wissenschaftlichen Polen-Kompetenz in den unterschiedlichen Disziplinen. Mit der über 50.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen mit einer einzigartigen Sammlung polnischer Literatur in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung ist das DPI bereits ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Dr. Eichwede kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des „Zweiten Umlaufs“, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Neben ausführlicher individueller Forschung zu Dissens und Gesellschaft im Sozialismus, leitet die Forschungsstelle ab Januar 2007 ein gemeinsames Projekt mit einem Verbund von internationalen Forschungsinstituten zum Thema „Das andere Osteuropa – die 1960er bis 1980er Jahre, Dissens in Politik und Gesellschaft, Alternativen in der Kultur. Beiträge zu einer vergleichenden Zeitgeschichte“, welches von der VolkswagenStiftung finanziert wird.

Im Bereich der post-sozialistischen Gesellschaften sind in den letzten Jahren umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt worden, deren Schwerpunkte auf politischen Entscheidungsprozessen, Wirtschaftskultur und Identitätsbildung lagen. Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste mit etwa 10.000 Abonnenten in Politik, Wirtschaft und den Medien.

Mit ihrer in Deutschland einzigartigen Sammlung von Publikationen zu Osteuropa ist die Forschungsstelle eine Anlaufstelle sowohl für Wissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit. In der Bibliothek sind derzeit neben anderen breit angelegten Beständen allein aus Polen ca. 300 laufende Periodika zugänglich. Die Bestände werden in Datenbanken systematisch erfasst.

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Prof. Dr. Dieter Bingen (Darmstadt), Dr. Stefan Garsztecki (Bremen), Silke Plate, M.A. (Bremen)

Technische Gestaltung: Matthias Neumann

Polen-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1863-9712 © 2007 by Deutsches Polen-Institut Darmstadt und Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polen-Institut, Mathildenhöhweg 2,

D-64287 Darmstadt, Tel.: 06151/4985-13, Fax: 06151/4985-10, E-Mail: polen-analysen@dpi-da.de, Internet: www.polen-analysen.de